



# Bertolt-Brecht-Realschule Augsburg

Staatliche Realschule Augsburg I, Völkstraße 20, 86150 Augsburg

Tel.: (0821) 324–1527, Fax: 324–1524, E-Mail: [rs1.stadt@augzburg.de](mailto:rs1.stadt@augzburg.de)

[www.bertolt-brecht-realschule.de](http://www.bertolt-brecht-realschule.de)

Augsburg, 24.04.2020

## **Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,**

zunächst einmal möchten wir uns bei Ihnen und Euch für die geleistete Arbeit zu Hause ganz ausdrücklich danken. Die letzte Zeit war für Sie und Euch mehr als ungewöhnlich und es war mit Sicherheit nicht leicht, all die alltäglichen Dinge des Lebens, Beruf und dann auch noch Schule unter „einem Dach“ zu bewältigen. Danke noch einmal an Sie und an Euch, dass das alles gut funktioniert hat.

Wie Sie ja bereits wissen, haben unser Ministerpräsident und unser Kultusminister am 16. April 2020 auf einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass die Realschulen in Bayern für die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen am 27. April mit dem Unterricht in der Schule wiederbeginnen. In der zurückliegenden Woche wurde dieser Start des Unterrichts nun konkretisiert, so dass wir Ihnen heute die wichtigsten Informationen darüber mitteilen können:

### **Schulweg:**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf dem Schulweg die allgemeingültigen Abstands- und Hygienevorschriften nach wie vor Ihre Gültigkeit haben. Das bedeutet konkret, dass bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ab Montag, 27.04.2020 ein Mund-Nasenschutz verpflichtend zu tragen ist. Bei Benutzung eines Fahrrades oder zu Fuß ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter zu Passanten sowie zu Mitschülern einzuhalten ist.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass zum öffentlichen Nahverkehr im Sinne der Verordnung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht nur die eigentlichen Verkehrsmittel wie Bus, U- oder S-Bahn, sondern auch die dazugehörigen Einrichtungen wie Bahnhof, Bahnsteig oder Haltestelle zählen. Der Mund-Nasenschutz entbindet auch nicht vom Abstandsgebot, sondern ergänzt dieses und macht es noch effektiver.

Wer sich nicht an die Tragepflicht eines Mund-Nasenschutzes in öffentlichen Nahverkehrsmitteln hält, muss mit empfindlichen Bußgeldern rechnen. Bayerische Polizei und Bundespolizei werden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ab Montag im ÖPNV die Einhaltung überwachen. Daneben ist es an den Verkehrsunternehmen, mit eigenem Personal im Rahmen der Ausübung ihres Hausrechtes dafür zu sorgen, dass nur zureichend ausgestattete Fahrgäste Zugang zu den Bahnsteigen erhalten.

### **Unterricht und Noten:**

Der Fokus des am 27.04.2020 wiederbeginnenden Präsenzunterrichts liegt vorwiegend auf den Abschlussprüfungsfächern - aber auch auf den Nichtprüfungsfächern, aber Vorrückungsfächer, in denen noch Leistungsmessungen für die Bildung der Jahresfortgangsnote notwendig sind. Die Anzahl der von den Schülern zu erbringenden Leistungsnachweise hängt hier nun nicht mehr von der vorgeschriebenen Anzahl ab, sondern liegt aufgrund der außergewöhnlichen Umstände durch die Schulschließung in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft und der Schulleitung (vgl. §45 BayScho). Bei der Bildung der Jahresfortgangsnote geht es deswegen nicht mehr um die Vollständigkeit der vorgegebenen Anzahl von Leistungsmessungen, sondern um die Bildung einer validen und gerechten Zeugnis- bzw. Jahresfortgangsnote.

Für Nichtprüfungsfächern aber Vorrückungsfächer heißt das, dass wenn ein Lehrer in einem solchen Fach zum jetzigen Zeitpunkt bereits in der Lage ist, eine Jahresfortgangsnote nach oben benannten Kriterien zu bilden, wird vorerst kein Unterricht mehr in diesem Fach erteilt. Unberührt davon bleibt die Möglichkeit der Schülerinnen und Schüler sich nach Festsetzung der Jahresfortgangsnoten in

Nichtprüfungs- aber Vorrückungsfächern bei Note 5 oder Note 6 einer freiwilligen mündlichen Prüfung zu unterziehen.

Für Prüfungsfächer gilt, dass diese in jedem Fall unterrichtet werden. Deswegen ist es hier auch ohne weiteres möglich noch Leistungsnachweise in Form von Schulaufgaben und/oder Stegreifaufgaben einzufordern und anzusetzen. Ansonsten gelten auch für Prüfungsfächer die Regeln für das Festsetzen der Jahresfortgangsnote analog zu den Nichtprüfungsfächern.

Letztlich sei noch erwähnt, dass Sportunterricht generell nicht mehr erteilt wird.

### **Prüfungsplan für die Abschlussprüfung:**

Die aktuelle Situation hat erneut dazu geführt, dass die Termine für die Abschlussprüfung verschoben werden mussten. Dies betrifft vorwiegend die Sprachfertigkeitprüfung im Fach Englisch. Einen aktualisierten Terminplan für die Abschlussprüfung ist diesem Elternrundsreiben angefügt.

### **Unterrichtsbetrieb:**

Der Betrieb des Unterrichts erfordert von allen Beteiligten unbedingt die Einhaltung der bekannten Hygienevorschriften und des Abstandgebots. Das bedeutet insbesondere:

- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt zu anderen Personen
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Vermeidung von Durchmischung (Aufenthalt nur in der gleichen Lerngruppe)
- Reduzierung von Bewegungen auch im Unterrichtsraum
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (z. B. kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- auch auf dem Außengelände der Schule ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten.

Diese Regeln gelten vor, während und nach dem Unterricht. Eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes besteht laut Aussage des Kultusministeriums in der Schule nicht. Wir würden die Schülerinnen und Schüler allerdings bitten, bei allen Gelegenheiten, an denen ein Ortswechsel nötig ist (Betreten und Verlassen des Schulhauses, Gang in die Pause und von der Pause zurück in den Unterrichtsraum,...) einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Hierfür erhält jeder Schüler am Montag einmalig eine Einwegmaske von der Schule gestellt. An den weiteren Tagen hat jede Schülerin und jeder Schüler eigenverantwortlich für einen Mund-Nasenschutz zu sorgen.

Der Unterricht findet in der Form statt, dass die Klassen geteilt wurden und ihnen jeweils ein Unterrichtsraum zugeteilt wird, in dem der gesamte Unterricht stattfindet. In diesem Unterrichtsraum ist die vorgegebene Sitzordnung unbedingt einzuhalten, so dass der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird. Die Position der Sitzplätze ist dazu auch auf dem Boden markiert. Dass in manchen Räumen mehr als die Richtzahl von 15 Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden, hängt damit zusammen, dass wir an unserer Schule große Räume zur Verfügung haben, so dass in allen Räumen der Abstand von 1,50 Meter entsprechend den Vorgaben des Kultusministeriums gewahrt bleibt.

Neben der regulär nach wie vor gültigen Hausordnung sind diese Regeln unbedingt einzuhalten. Ein Verstoß dagegen kann und wird durch Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Ausschluss vom Unterricht geahndet.

### **Stundenplan:**

Aufgrund der Ausführungen unter den Punkten „Unterricht und Noten“ und „Unterrichtsbetrieb“ sowie der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln ist im Unterrichtsraum darauf zu achten, dass jeder Schüler mindestens 1,5 Meter Abstand von seinen Mitschülern hat. Darüber hinaus muss eine Durchmischung der Gruppen auf dem Schulgelände und im Schulhaus unterbleiben. Aufgrund dessen ist es notwendig, dass Klassen geteilt werden und die Klassen im Schulhaus getrennt voneinander untergebracht und beschult werden müssen. Dies hat zur Folge, dass ein neuer Stundenplan ausgearbeitet werden musste. Sie und die Schülerinnen und Schüler können diesen online über web-Untis einsehen. Dieser gilt zunächst bis zum 08.05.2020.

**Betreten und Verlassen des Schulhauses:**

Der Zutritt zum Schulhaus erfolgt über den Haupteingang ab 7.40 Uhr. Ein vorheriger Aufenthalt in der Schule ist nicht möglich. Sollten Schülerinnen und Schüler schon vorher an der Schule sein, ist im Bereich vor dem Haupteingang in der Völkstr. das Abstandsgebot zu beachten!

Nach Betreten des Schulhauses haben die Schülerinnen und Schüler über die ihnen zugewiesenen Treppenhäuser (Aushänge beachten!) ihren jeweiligen Unterrichtsraum (siehe geänderten Raumplan in der Schule!) unverzüglich aufzusuchen und sich in diesen zu begeben.

Am Ende des Schultages ist das Schulhaus über das zugewiesene Treppenhaus durch den Haupteingang unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Schulhaus oder auf dem Schulgelände ist am Ende des Schultages nicht mehr zulässig.

**Pausenverpflegung an der Schule:**

Aus Gründen des Infektionsschutzes gibt es keinen Pausenverkauf und kein Mensaangebot. Die Automaten werden nur zu den Pausenzeiten zugänglich sein. Geben Sie Ihren Kindern deswegen ausreichend Proviant und eventuell Münzgeld mit in die Schule.

**Pausenregelungen:**

Der Gang in die Pause wird gestaffelt geschehen und erfolgt nach Aufruf. Den einzelnen Klassen ist ein Pausenbereich zugeordnet, der während der Pause nur in Ausnahmefällen verlassen werden darf:

10A	hinterer Pausenhof (Tischtennisplatten)
10B	Völkstraße
10C	Völkstraße vor der Turnhalle
10D	Kletterwand

Auch während der Pause darf ein Toilettengang nur einzeln und mit der Erlaubnis der Lehrkraft geschehen. Für das Aufsuchen der Automaten gilt dasselbe.

Ebenfalls ist während der Pause jederzeit ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu den Lehrkräften einzuhalten.

Am Ende der Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler ihren Pausenbereich nach einer festgeschriebenen Reihenfolge (10D – 10C – 10B – 10A) und begeben sich durch ihr zugewiesenes Treppenhaus wieder ohne Umwege in den Unterrichtsraum. Ein Toilettengang ist während des Gangs von der Pause in den Unterrichtsraum nicht erlaubt, sondern muss bei der Lehrkraft der auf die Pause folgenden Stunde angezeigt werden.

**Anwesenheitspflicht:**

Für die Schüler besteht während des Präsenzunterrichts Anwesenheitspflicht. Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) sollen die Schülerinnen und Schüler unbedingt zu Hause bleiben. In diesem Fall hat eine Information der Schulleitung mit Angabe der Symptome über das Sekretariat bis spätestens 7.50 Uhr zu erfolgen.

Für reguläre Krankmeldungen gelten die bisherigen Regeln.

**Zuspätkommer:**

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler zu spät zum Unterricht erscheinen, so begibt sie/er sich ohne Gang ins Sekretariat direkt in den Unterrichtsraum. Seine Fehlzeiten werden von der Lehrkraft erfasst.

**Information für Schülerinnen und Schüler, die selbst zu einer Risikogruppe gehören oder deren Erziehungsberechtigte eine Vorerkrankung haben:**

Soweit der Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die aktuelle COVID 19- Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, ist im konkreten Einzelfall auf der Grundlage eines (fach-)ärztlichen Zeugnisses zu klären, ob die Schülerin oder der Schüler aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen.

Kann er oder sie nicht am Unterricht teilnehmen, stellt die Schule Material bereit, so dass die Schülerin oder der Schüler den Unterrichtsinhalt zu Hause bearbeiten kann. In diesem Fall ist es Aufgabe der Schülerin oder des Schülers, diese Angebote auch wahrzunehmen, und Aufgabe der Erziehungsberechtigten, dies zu unterstützen.

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison),
- oder eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie vorliegt
- oder eine Schwerbehinderung vorliegt
- oder derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.

Schwangere Schülerinnen sind von der Anwesenheit in der Schule befreit, müssen allerdings, sofern ihr Gesundheitszustand es erlaubt, die Unterrichtsinhalte zu Hause nacharbeiten.

#### **Hinweise auf Beratungs- und Unterstützungsangebote:**

Für Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen Ihnen unsere Schulpsychologen, Beratungslehrer, Sozialpädagogen sowie Klassenleiter und die Fachlehrer zur Verfügung. Beachten Sie dazu bitte auch das gesonderte Schreiben im Anhang dieses Elternbriefes.

#### **Berufsberatung für die 10. Klassen:**

Eine Berufsberatung in der bisherigen Form kann an der Schule leider derzeit nicht angeboten werden. Deswegen besteht die Möglichkeit, direkt mit der Arbeitsagentur Kontakt aufzunehmen. Bitte beachten Sie dazu auch das zusätzliche, diesem Elternbrief angehängte Schreiben dazu.

#### **Schreiben von Kultusminister Hr. Prof. Dr. Piazzolo:**

Im Anhang dürfen wir Ihnen ein Schreiben unseres Kultusministers Hr. Prof. Dr. Piazzolo übersenden. Seinem Dank an Sie und Euch schließen wir uns gerne an.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte – wie ihr/Sie sehen, ist auch die teilweise Schulöffnung mit zahlreichen Einschränkungen, wie wir sie aus dem privaten Bereich bereits kennen, verbunden. Wir sind uns bewusst, dass die Situation von den Schülerinnen und Schülern viel Disziplin und Durchhaltevermögen abverlangt wird. Aber wir sind der festen Überzeugung, dass wir diese außergewöhnliche Zeit gemeinsam gut überstehen werden!

Vielen Dank für Eure/Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kaiser, Ulrich Hein, Georg Erhardt, Sabine Wilhelm, Martin Höfele